Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 08.02.2016

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. IX/337
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	**17.02.2016**
Rat	**03.03.2016**

Betreff:	**52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Sonderbaufläche Geflügelhaltung am Ludgerusweg im Ortsteil Osterwick Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
FD/Az.:	FD IV/621.31
Produkt:	53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung
Bezug:	PlBUA, 27.08.2015, TOP 6 ö.S., SV IX/240 Rat, 03.09.2015 , TOP 11 ö.S., SV IX/240

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:	Die Planungskosten werden vom Investor getragen.
Finanzierung durch Mittel bei Produkt:	
Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung in Höhe von:	
Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des der Sitzungsvorlage Nr. IX/337 als Anlage II beigefügten Planentwurfs, der Bestandteil des Beschlusses ist, werden im Verfahren zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Sonderbaufläche Geflügelhaltung am Ludgerusweg im Ortsteil Osterwick die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Sachverhalt:

Auf die SV IX/240 wird verwiesen.

Landesplanerische Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24.11.2015 wurde die Bezirksregierung Münster um Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme zu dem Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Geflügelhaltung gebeten. Eine Ersteinschätzung hierzu ist mit Schreiben vom 15.12.2015 eingegangen und als **Anlage I** beigefügt.

Danach entspricht das Vorhaben den Zielen des geltenden Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP) und des Regionalplans Münsterland.

Darüber hinaus ist zu prüfen und darzulegen, ob das Vorhaben die Merkmale der Raumbedeutsamkeit erfüllt, da auch die Ziele des bereits in der Aufstellung befindlichen LEP-Entwurfs bei der Abwägung zu berücksichtigen sind. Unter Berücksichtigung der Größe des Betriebes und des Gutachtens zu Geruchs- und Staubimmissionen des Büros Uppenkamp und Partner, Ahaus, geht das Planungsbüro derzeit davon aus, dass eine Raumbedeutsamkeit des Vorhabens nicht gegeben ist.

Weiterführung des Planverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, hat nunmehr die Planung für die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes erstellt.

Der Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht und Immissionsschutz-Gutachten, ist als **Anlage II** beigefügt.

Als nächster Verfahrensschritt erfolgt nun die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

In diesem Verfahrensschritt können sowohl von der Öffentlichkeit, aber auch von den Trägern öffentlicher Belange, Aspekte vorgetragen werden, die bei der Erstellung der Planung noch nicht bekannt waren und zu berücksichtigen sind. Daher ist dieser Verfahrensschritt nun zeitnah durchzuführen.

Herr Lang vom Planungsbüro Wolters Partner wurde zur Sitzung eingeladen, um den Planentwurf mit den bestehenden Problematiken zu erläutern und Fragen der Ausschussmitglieder zu beantworten.

Im Auftrage:	In Vertretung:	Kenntnis genommen:
Brodkorb Fachdienstleiterin	Roters Fachbereichsleiterin	Gottheil Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 24.11.2015
Anlage II: Flächennutzungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht und Immissionsschutz-Gutachten (2)